



Der Europarat im Überblick

Von Uwe Holtz



I. Gründung und Mitglieder

Der Europarat - eine zwischenstaatliche politische Organisation - wurde nach dem Zweiten Weltkrieg am 5. Mai 1949 von zehn Staaten als erste der großen europäischen Organisationen gegründet. Sein Sitz ist das Europa-Palais in Straßburg. Englisch und Französisch sind die beiden offiziellen Sprachen. Seine Fahne mit den zwölf goldenen kreisförmig auf azurblauem Grund angeordneten Sternen hat sich als Europafahne durchgesetzt und wurde auch 1986 von der EG übernommen.

1989 gehörten dem Europarat 23 Staaten an. Seit dem Fall der Berliner Mauer hat er sich von einem "Westeuroparat" zu einer pan-europäischen Organisation entwickelt. Heute zählt der Staatenbund 47 Mitgliedstaaten¹, darunter 22 Staaten des ehemaligen kommunistischen Bereichs, mit 800 Millionen Einwohnern. Der 50. Geburtstag im Jahre 1999 bot dem Europarat Anlass, Bilanz zu ziehen, seine Ziele zu bekräftigen und seine zukünftige Rolle zu definieren.

II. Hauptaufgabe und Ziele

Der Europarat (ER) hat die Aufgabe, eine größere Einheit bzw. einen engeren Zusammenschluss (engl.: "a greater unity"; frz. »une union plus étroite«) unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen - durch zwischenstaatliche Zusammenarbeit in allen möglichen Bereichen mit Ausnahme der Verteidigung - und den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern (Art. 1 der Satzung). Der ER ist vor allem das Europa des Rechts und der Kultur; von Anfang an übernahm er eine Vorreiterrolle im Prozess der europäischen Integration.

Der ER weiß sich folgenden Zielen verpflichtet:

1. Schutz, Stärkung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Ideale und Grundsätze, der Menschenrechte, des Rechtsstaats und der pluralistischen, parlamentarischen Demokratie.
2. Förderung der kulturellen Zusammenarbeit und Bildung sowie Entfaltung einer kulturellen Identität - eines europäischen Wir-Bewusstseins.

¹ Albanien (seit 1995), Andorra (seit 1994), Belgien*, Armenien (seit 2001), Aserbaidschan (seit 2001), Bosnien und Herzegowina (seit 2002), Bulgarien (seit 1992), Dänemark*, Bundesrepublik Deutschland (1950 assoziiertes Mitglied, seit 1951 Vollmitglied - seit 1990 das geeinte Deutschland), Estland (seit 1993), Finnland (seit 1989), Frankreich*, Georgien (seit 1999), Griechenland (seit 1949, 1967-74 suspendiert), Großbritannien*, Irland*, Island (seit 1950), Italien*, Kroatien (seit 1996), Lettland (seit 1995), Liechtenstein (seit 1978), Litauen (seit 1993), Luxemburg*, Malta (seit 1965), EJR Mazedonien (seit 1995), Moldau (seit 1995), Monaco (seit 2004), Montenegro (2007), Niederlande*, Norwegen*, Österreich (seit 1956), Polen (seit 1991), Portugal (seit 1976), Rumänien (seit 1993), Russland (seit 1996), San Marino (seit 1988), Schweden*, Schweiz (seit 1963), Serbien (seit 2003), Slowakei (seit 1993), Slowenien (seit 1993), Spanien (seit 1977), Tschechische Republik (seit 1993), Türkei (seit 1949), Ukraine (seit 1995), Ungarn (seit 1990) und Zypern (seit 1961).

*= Gründungsmitglieder

3. Lösungen für die großen gesellschaftlichen Probleme (u.a. Bioethik und Klonen, Migration, Minderheiten, Fremdenhass, Intoleranz, Umweltverschmutzung, Drogen, Krankheiten, Terrorismus, Korruption, Computerkriminalität).
4. Konsolidierung der demokratischen Stabilität Europas, besonders in den jungen Demokratien, durch die Unterstützung politischer, gesetzlicher und verfassungsrechtlicher Reformen.
5. Internationale Zusammenarbeit.

III. Aufbau und Organe

Der ER verfügt mit seinen etwa 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (im Jahr 2008) über ein ordentliches Budget von rd. 201 Mio. Euro, das aus Beiträgen der Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl und des Bruttonettoprodukts finanziert wird. Die fünf größten Mitgliedstaaten - Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Russland - bringen jeweils 12,1 % der Mittel des ordentlichen Haushalts auf (je 24,16 Mio. €). Dazu kommen noch rd. 45 Mio. € für die Teilabkommen des ER.

Die beiden offiziellen Organe des ER sind das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung. Ihnen steht das Sekretariat des ER zur Seite.

1. Das Ministerkomitee der 47 Außenminister der Mitgliedstaaten ist die Stimme der Regierungen. Es tagt i.d.R. halbjährlich nichtöffentlich in Straßburg, trifft die Entscheidungen, legt die Richtlinien fest und handelt im Namen des ER. Es verabschiedet das Arbeitsprogramm und das Budget des ER. Der Vorsitz wechselt alle sechs Monate in alphabetischer Reihenfolge. Die Ständigen Vertreter (Botschafter) der Mitgliedstaaten tagen im wöchentlichen Rhythmus. Vor Entscheidungen werden oft Experten und Arbeitsgruppen befragt. Viele politische Initiativen sind auch das Ergebnis von Fachministerkonferenzen. Zusammen mit der Parlamentarischen Versammlung schützt das Ministerkomitee die vom Europarat vertretenen Werte und beaufsichtigt die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen.
2. Die Parlamentarische Versammlung (PV)² - die Stimme der Völker und das demokratische Gewissen Europas - setzt sich aus Abgeordneten der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten zusammen und tagt viermal pro Jahr für jeweils eine Woche in Straßburg. Verschiedene Fachausschüsse bereiten die Arbeiten der PV vor. Die PV zählt 318 Mitglieder (pro Land mindestens zwei und höchstens 18 Abgeordnete - seit Januar 2004 muss in jeder nationalen Delegation jedes Geschlecht zumindest durch eine Person vertreten sein) und nochmals dieselbe Zahl von Stellvertretern, die sich zu fünf verschiedenen Fraktionen zusammengeschlossen haben.³ Die Europaratsabgeordneten müssen die wichtigsten Parteien ihres jeweiligen Landes vertreten. Die Plenarsitzungen sind öffentlich. Die PV ist das politischste Organ – obwohl im Wesentlichen nur Konsultativorgan – und gibt wichtige Anstöße; sie entscheidet letztlich über neue Mitgliedstaaten, wählt den Generalsekretär und die Richter des Gerichtshofes. Wie das Ministerkomitee überwacht auch sie die Einhaltung der mit dem Beitritt zum ER eingegangenen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten. Präsident (im Januar 2008 erstmals gewählt) ist Lluís Maria De Puig (Sozialist aus Spanien).

² In der Plenardebatte vom 8. Mai 1974 hatte der deutsche Europaratsabgeordnete Uwe Holtz vorgeschlagen, die Versammlung möge sich autonom in „Parlamentarische Versammlung“ umbenennen. Aufgrund dieser beifällig aufgenommenen und in einem Brief vom 10. Mai 1974 an den Präsidenten der Versammlung wiederholten Anregung hat der Ständige Ausschuss am 3. Juli in Luzern diese Umbenennung beschlossen, weil sie „exakter die Rolle und Zusammensetzung der Versammlung widerspiegeln“; man verzichtete jedoch wegen des von den Regierungen zu erwartenden Widerstandes darauf, sofort eine Satzungsänderung zu betreiben. Seit 1990 wurde in praktisch allen Texten des Europarats die neue Bezeichnung verwendet. Aber erst im Februar 1994 bequeme sich das Ministerkomitee auf eine nochmalige Aufforderung der Versammlung hin, fortan offiziell die Bezeichnung „Parlamentarische Versammlung“ in allen Europaratsdokumenten zu benutzen.

³ In der PV gibt es folgende Fraktionen: die Sozialdemokratische (SOC), die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EPP/CD), die Europäische Demokratische Fraktion (EDG), die Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) und die Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). Einige Abgeordnete sind fraktionslos.

3. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE; engl. Abk.: CLRAE, frz.: CPLRE), 1994 als Nachfolgeeinrichtung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas gegründet, hat gegenüber dem Ministerkomitee und der PV beratende Funktionen. Er besteht aus 318 Delegierten und 318 Stellvertretern in zwei Kammern (Gemeinden und Regionen) und tagt einmal pro Jahr im Europa-Palais. Er gilt als Stimme der lokalen und regionalen Demokratie und will vor allem die Beteiligung der Gemeinden und Regionen am europäischen Einigungsprozess und an der Arbeit des Europarats sicherstellen.
4. Als zwischenstaatliche Gerichtsbarkeit fungiert der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Die Urteile des EGMR haben völkerrechtliche Wirkung, d.h. sie verpflichten den belangten Staat, bei festgestellten Konventionsverletzungen Abhilfe zu schaffen. Individuelle Beschwerdeführer können sich seit 1990 direkt an den EGMR wenden. Seit dem 1.11.1998 sind die beiden zuvor bestehenden Institutionen (Menschenrechtskommission und Gerichtshof) zu einem einheitlichen Gerichtshof zusammengefasst, der den Zugang zum Gericht erleichtern, die Dauer der Verfahren verkürzen und die Effizienz verbessern soll.
5. Der Generalsekretär des Europarats - seit September 2004 Terry Davis (Labour/Großbritannien) - koordiniert und lenkt die Arbeiten der Organisation und teilt den Mitgliedstaaten des ER die Beschlüsse des Ministerkomitees mit.
6. Der ER, d.h. das Ministerkomitee, seine intergouvernementalen Expertenkomitees, die PV und der KGRE, arbeitet mit vielen Nichtregierungsorganisationen (NRO) zusammen. Fast 400 NRO haben einen Partizipativstatus beim ER. Seit 2005 sind sie in der "Konferenz internationaler NRO/INGOs des Europarates" vereint; die geänderte Bezeichnung spiegelt die Anerkennung der NRO als vierten Pfeiler des Europarates - neben dem Ministerkomitee, der Parlamentarischen Versammlung und dem Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates - wider.

IV. Instrumente

Als wichtigstes Instrument auf dem Weg zu einer größeren europäischen Einigung und zur Entwicklung internationalen Rechts haben sich die mehr als 200 internationalen Verträge erwiesen, die mehr als 100.000 bilaterale Verträge überflüssig machen. Sie sind von einer unterschiedlichen Zahl von Mitgliedstaaten, d.h. von deren Parlamenten, auf freiwilliger Basis ratifiziert worden und symbolisieren das Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Außerdem gibt es noch die sog. Teilabkommen, an denen nur die jeweils interessierten Mitgliedstaaten des ER teilnehmen (z.B. Entwicklungsbank des Europarats - früher: Sozialentwicklungsfonds, GRECO/Staatengruppe gegen Korruption, Nord-Süd-Zentrum in Lissabon, Förderung der Spracherziehung in Graz, Förderung des Filmschaffens/Eurimages). Von besonderer Bedeutung sind auch die Fachministerkonferenzen. Der ER führt eine Reihe von Kampagnen zur Bewusstseinsmobilisierung und letztlich zur Politikänderung durch (so 1975 zum Denkmalschutz, 1988 zur Nord-Süd-Interdependenz und 1998-2000 Solidaritätskampagne gegen Armut und sozialen Ausschluss).

Die Zusammenarbeit beruht auf Freiwilligkeit und fordert im allgemeinen keinen Verzicht auf Souveränitätsrechte - eine einzige Konvention muss ratifiziert werden, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) in ihrer Neufassung (1998 in Kraft getreten); von Neumitgliedern wird zusätzlich die Ratifizierung einiger anderer Konventionen erwartet, wie der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten, der Anti-Folterkonvention oder der Europäischen Charta für Kommunale Selbstverwaltung. Die PV hat oft eine Vordenkerrolle übernommen (so bei der Berner Umweltschutzkonvention). Weitere Konventionen sind die Europäische Kulturkonvention für die Bereiche Kultur, Erziehung, Sport und Jugend, die Europäische Sozialcharta mit Mindestnormen für wirtschaftliche und soziale Rechte (1996 erweitert und revidiert), die Konvention zum Schutz des Wildlebens und der natürlichen Lebensräume, die Europäische Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus, das Europäische Datenschutzabkommen, die Konvention über grenzüberschreitendes Fernsehen, die Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen sowie die Bioethik-Konvention.

V. Entwicklungen seit 1989

Seit 1989 hat sich der Charakter des ER und seiner Tätigkeiten geändert:

- Zusammenarbeit mit osteuropäischen Ländern – 20 ehemalige kommunistische Staaten (Mittel- und osteuropäische Länder/MOE sowie Nachfolgestaaten der Sowjetunion) gehören jetzt zu den insgesamt 46 Mitgliedstaaten des ER, der eine wirklich pan-europäische Organisation ist – in den nächsten Jahren erwartet der ER als neues Mitglied noch Weißrussland (einige der früheren potentiellen Beitrittsländer haben den "Gaststatus" beim ER genossen - Weißrussland ist seit Januar 1997 suspendiert). Der Heilige Stuhl, die USA, Kanada, Japan und Mexiko haben beim ER einen Beobachterstatus; einen solchen Status haben bei der PV Israel, Kanada und Mexiko.
- Erweiterung der traditionellen Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Erziehung, der Gesundheit und des Umweltschutzes sowie der juristischen Zusammenarbeit um Hilfsprogramme für die MOE-Länder zur Stärkung und Konsolidierung demokratischer Sicherheit und Stabilität: z. B. *Demosthenes* (Maßnahmen in den Bereichen Menschenrechte, Zivilgesellschaft, Medien, Jugend) für Mitgliedstaaten des ER, *Demosthenes-bis* für Nichtmitgliedstaaten (Kandidatenländer); *Themis* (Ausbildung von Richtern, Anwälten, Polizisten und Verwaltungsbeamten); *Kommission Demokratie durch das Recht* – Teilabkommen mit entsprechenden Aktivitäten; *LODE* (Programm für kommunale Demokratie).
- Der ER, d.h. besonders die PV und das Ministerkomitee, praktiziert seit 1997 ein Monitoring-Verfahren, mit dem überwacht wird, ob die von den Mitgliedstaaten beim Beitritt zum ER eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat erfüllt werden. Dieses Monitoring-Verfahren wurde mehr und mehr auf alle Mitgliedstaaten ausgedehnt. Vor allem wegen des Tschetschenien-Konflikts entzog die PV den russischen Abgeordneten für 2000/01 das Stimmrecht. Der Kongress der Gemeinden und Regionen beaufsichtigt seit 2000 vor allem die praktische Umsetzung der Europäischen Charta für Kommunale Selbstverwaltung.
- Bekräftigung der wichtigen Rolle bei der Schaffung von Sicherheit: demokratische Sicherheit als neue Hauptaufgabe des ER. Für die wirtschaftliche Sicherheit sind eher die EU und die OECD zuständig - für die physische Sicherheit NATO (mit dem Maastrichter Vertrag wurde die WEU fast vollständig in die EU integriert).

VI. Neudefinition der Aufgaben des ER auf dem Gipfeltreffen am 10./11. Oktober 1997 in Straßburg und Erklärung von Budapest zum 50jährigen Bestehen des ER

Die Neudefinition findet sich in dem 1997 von den damals noch 40 Mitgliedstaaten verabschiedeten Aktionsplan, der vier Themenbereiche zur Stärkung der demokratischen Stabilität in den Mitgliedstaaten und einen fünften Bereich zur Implementierung identifiziert:

1. Demokratie und Menschenrechte (ein einziger Menschenrechtsgerichtshof, Kommissar für Menschenrechte; Überprüfung der Erfüllung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen durch Ministerkomitee und PV; Verbot des Klonens von Menschen; Kampf dem Rassismus, der Fremdenfeindlichkeit, dem Anti-Semitismus und der Intoleranz; Schutz nationaler Minderheiten).
2. Sozialer Zusammenhalt (Förderung sozialer Reche, wie sie in der Sozialcharta und anderen Instrumenten des ER niedergelegt sind; Ermutigung, ein Programm zugunsten der Kinder anzunehmen; Stärkung der Aktivitäten der Entwicklungsbank bzw. des Sozialentwicklungsfonds (2 Mrd. \$ pro Jahr).
3. Sicherheit der Bürger (Bekämpfung des Terrorismus, von Korruption und organisiertem Verbrechen, Drogenprävention, Schutz der Kinder vor allen Formen der Ausbeutung).
4. Demokratische Werte und kulturelle Vielfalt (Erziehung zum demokratischen Staatsbürger; Stärkung des europäischen Erbes unter Berücksichtigung der neuen Informationstechnologien).
5. Strukturreformen, um den ER an die neuen Aufgaben und die erweiterte Mitgliederzahl anzupassen, und Aufforderung an das Ministerkomitee, geeignete Schritte zur Verwirklichung des Aktionsplans.

Auch heute harren noch viele Forderungen des Aktionsplans der Umsetzung in die Praxis.

In der Erklärung von Budapest „Für ein Größeres Europa ohne Trennlinien“ vom 7. Mai 1999 bekräftigten die Außenminister der Mitgliedstaaten des ER ihre Entschlossenheit, das Potenzial des ER voll zu nutzen - dieser herausragenden politischen Institution, die alle Länder des Größeren Europas“ auf gleichberechtigter Basis und in ständigen Strukturen zusammenbringt. Sie wollen im 21. Jahrhundert weiterhin die demokratische Stabilität und die Zusammenarbeit in Europa fördern, den Europarat an künftige Herausforderungen anpassen und nach Lösungen suchen, die die Staatsgrenzen überwinden und eine friedliche, harmonische Koexistenz von Nationen, Minderheiten sowie kulturellen, sprachlichen und religiösen Gemeinschaften gewährleisten.

Das Ministerkomitee stimmt dem von der PV geforderten Mandat des neuen Menschenrechtskommissars zu.

Auf dem ER-Gipfel am 16./17. Mai 2005 in Warschau wurde ebenfalls ein ehrgeiziger Aktionsplan verabschiedet, der die führende Rolle des Europarates bei der Weiterentwicklung der Demokratie, der Verteidigung der Menschenrechte und bei der Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Europa bestätigt sowie seine Vorreiterrolle bei der Förderung der allgemeinen Werte – demokratische Kultur, Toleranz, Gerechtigkeit und soziale Kohäsion – bekräftigt. Anerkannt wurde, dass bei der Erreichung dieser Ziele eng mit den Schwesterorganisationen EU und OSZE zusammengearbeitet werden muss.

VII. Internationale Zusammenarbeit

- EU: Abkommen mit der EG/EU 1987 und 1996 (Austausch von Dokumenten, Zusammenarbeit der Sekretariate, Zugang zum Ministerkomitee und zu den 200 Expertenkomitees des ER; die EU finanziert zu 50 % die Hilfsprogramme für einige MOE-Länder; Zusammenarbeit der PV mit dem Europäischen Parlament)
- OSZE (es gibt gewisse Überschneidungen mit dem ER – Menschenrechte und Demokratieförderung / OSZE: Vorbeugung von Konflikten; ER: Festigung des Friedens auf der Basis fester Regeln; in Albanien und Bosnien arbeitet der ER konkret mit der OSZE im Rahmen des Dayton-Abkommens zusammen)
- In den letzten Jahren wurde die Zusammenarbeit mit der OECD und den Vereinten Nationen verstärkt. Die PV spielt dabei oft die wichtige Rolle eines parlamentarischen Begleit- und Überwachungsorgans. Einmal im Jahr konstituiert sich die PV als OECD-Parlamentarierversammlung („Enlarged Assembly“), zu der dann Delegationen aller OECD-Länder, also auch Nordamerikas, Japans, Australiens, Neuseelands, Mexikos und Südkoreas gehören. Die PV agiert zudem als parlamentarisches Begleitorgan der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und kooperiert z. B. mit der Interparlamentarischen Union und dem Pan-Afrikanischen Parlament.

VIII. Bilanz

- Der Europarat - die einzige gesamteuropäische politische Organisation, die keine Diktatur in ihren Reihen duldet - spielte und spielt eine einzigartige Rolle bei der Normsetzung von pluralistischer Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten, die mit den sozialen Grundrechten über die politisch-bürgerlichen Freiheitsrechte hinausweisen.
- Der Europarat hat sich besondere Verdienste um die Schaffung eines immer engeren europäischen Rechts- und Kulturraumes erworben.
- Viele Fortschritte, die der Europarat zur Erleichterung des alltäglichen Lebens erreicht hat - von dem Standard setzenden Arzneimittelbuch bis zur Au-pair-Konvention -, werden nur selten mit dem Europarat identifiziert.
- Der Europarat ist dank seiner Avantgarde-Rolle bei der „Osterweiterung“ und „neuen Ostpolitik“ seit 1989 entscheidender Wegbereiter und - zusammen mit anderen Organisationen - Gestalter gesamteu-

ropäischer Realität und Identität; er ist mehr als nur „Sprungbrett“ oder „Durchlauferhitzer“ auf dem Weg zur Europäischen Union.

- Der Europarat hat mit seinen über 180 völkerrechtlichen Abkommen, die von den Mitgliedstaaten bis auf wenige Ausnahmen „à la carte“ akzeptiert und angewandt werden, ein Europa der differenzierten, auch von den kleinsten Mitgliedstaaten gleichberechtigt mitgestalteten Integration ermöglicht.
- Der Europarat, insbesondere die Parlamentarische Versammlung, leistet eine über Europa hinausgehende Arbeit: als parlamentarisches Forum und Begleitorgan internationaler Organisationen, wie der OECD und der EBRD, bei Initiativen und Konventionen zur Bekämpfung der Korruption oder der Nord-Süd-Arbeit.
- Nicht nur mit seinen Jugend- und Sprachzentren sowie den Schüleraustauschprogrammen, sondern auch mit seinen Aktivitäten im Bildungs-, Kultur- und Sportbereich und der Arbeit für Demokratie und Toleranz ist der Europarat eine für die nachwachsenden Generationen attraktive, leider oft unbekannte Organisation.
- Der Europarat ist Ideenspender, Impulsgeber und Wegbereiter für wichtige Probleme und Herausforderungen: z. B. Umweltschutz, Schutz historischer Bausubstanz, Terrorismusbekämpfung, Bioethik und Xenotransplantation, Schutz von Minderheiten.
- Auch und gerade in Deutschland ist der Europarat ein weithin unbekanntes Wesen, was vor allem an der fast permanenten Vernachlässigung durch Politik und Medien liegt - nur in den ersten Jahren der neu gegründeten Bundesrepublik erfreute sich der Europarat einer größeren Aufmerksamkeit.⁴

⁴ Der Koalitionsvertrag zwischen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen von 1998 hatte den Europarat ignoriert; im Koalitionsvertrag vom 16. Oktober 2002 wurde zweimal auf ihn Bezug genommen:

1. „Die Regierungskoalition bekennt sich daher ausdrücklich zu ihren multilateralen Verpflichtungen im Rahmen internationaler Institutionen wie den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der NATO, der OSZE und dem Europarat.“

2. „Aus Sicht der Bundesregierung hat der Europarat eine Vorreiterrolle bei der Schaffung und Durchsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien und einer europäischen Wertegemeinschaft.“

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 verspricht die Große Koalition: „Zur Bewältigung der großen globalen Herausforderungen engagieren wir uns gemeinsam mit unseren Partnern und Verbündeten insbesondere in den Vereinten Nationen, den internationalen Finanzinstitutionen, der OSZE, dem Europarat und anderen internationalen Institutionen.“

In dem Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. „50 Jahre Europarat: 50 Jahre europäischer Menschenrechtsschutz“ vom 9.9.1999 hatte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, „die politische Verantwortung des Europarates für das friedliche Zusammenwachsen Europas und für die demokratische Stabilität auf unserem Kontinent deutlicher als bisher herauszustellen und seine Aufgaben und Ziele wirkungsvoller zu unterstützen“.

Bibliographische Hinweise - Monografien:

1. Institut für Europäische Politik (Hg.), Das Europa der Siebzehn – Bilanz und Perspektiven von 25 Jahren Europarat, Bonn 1974.
2. Otto Schmuck (Hg.), Vierzig Jahre Europarat (Europäische Schriften des Instituts für Europäische Politik, Bd. 67), Bonn 1990.
3. Jean-Louis Burban, Le Conseil de l'Europe, 3., korr. Aufl., Paris 1996.
4. Council of Europe, Second Summit of the Council of Europe – An action plan for a united Europe, Straßburg 1997.
5. Europarat, Ein größeres Europa schaffen ohne Kluften - Bericht des Ausschusses der Weisen an das Ministerkomitee, Straßburg 1998.
6. Hans-Otto Mühleisen, Der Europarat (hg. v. Council of Europe), Lindenberg/Allgäu 1998.
7. John Coleman (Hg.), The Conscience of Europe, Straßburg 1999.
8. Horst Keller, Werte statt Grenzen. Der Europarat - Wegbereiter und Vordenker, Rheinbreitbach 1999.
9. Hans-Peter Repnik / Peter Ramsauer / CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Hrsg.), Europarat 1949 - 1999. Wegbereiter für ein demokratisches Gesamteuropa, Bonn 1999.
10. SPD-Bundestagsfraktion (Hg.), Europa gestalten. 50 Jahre Europarat - 50 Jahre Einsatz für Menschenrechte, Berlin o. J. (1999).
11. Denis Huber, Une décennie pour l'Histoire - Le Conseil de l'Europe 1989-1999, Straßburg 1999 (auch auf Engl.: A decade that made History - The Council of Europe 1989-1999).
12. Europarat, Europa unter einem Dach 1949-1999, Straßburg 1999.
13. Bruno Haller / Hans Christian Krüger / Herbert Petzold (Hg.), Law in Greater Europe - Towards a Common Legal Area. Studies in Honour of Heinrich Klebes, Den Haag - London 2000.
14. Uwe Holtz (Hg.), 50 Jahre Europarat, Baden-Baden 2000.
15. Jerzy Jaskiernia, Zgromadzenie Parlamentarne Rady Europy, Warschau 2000 (auch: The Parliamentary Assembly of the Council of Europe, Warschau 2003).
16. Robert Blackburn / Jörg Polakiewicz (Hg.), Fundamental Rights in Europe. The European Convention and Human Rights and its Member States, 1950-2000, Oxford 2001.
17. Kriebaum, Ursula, *Folterprävention in Europa: Die Europäische Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung*, Wien 2000.
18. Hans-Joachim Bauer: Der Europarat nach der Zeitenwende 1989-1999. Zur Rolle Straßburgs im gesamteuropäischen Integrationsprozess, Hamburg 2001
19. Jean-Yves Boyer : La contribution du Conseil de l'Europe à la sauvegarde du «patrimoine constitutionnel européen» à l'aune de son élargissement à l'Est (Thèse en Droit public) Universität Grenoble, Grenoble 2002
20. Steffen Rülke: Venedig-Kommission und Verfassungsgerichtsbarkeit. Eine Untersuchung über den Beitrag des Europarates zur Verfassungsentwicklung in Mittel- und Osteuropa, Köln u.a. 2003
21. Walter Schwimmer: Der Traum Europa. Europa vom 19. Jahrhundert in das dritte Jahrtausend., Heidelberg 2004
22. Matthias W Schneider: Kommunalen Einfluss in Europa : Die Einflussnahme der Kommunen beim Europarat als Modell für die Europäische Union. KGRE, AdR und EKC als Säulen eines europäischen Kommunalschutzes, Frankfurt a.M u.a. 2004
23. Michèle Roth: Der Einfluss des Europarats auf die demokratische und menschenrechtliche Transformation der baltischen Staaten (Europäische Hochschulschriften Reihe XXXI, Bd. 479), Frankfurt a. M. u.a. 2004
24. Beat Habegger: Parlamentarismus in der internationalen Politik - Europarat, OSZE und Interparlamentarische Union, Baden-Baden 2005
25. Michaela Wittinger: Der Europarat: Die Entwicklung seines Rechts und der «europäischen Verfassungswerte», Baden-Baden 2005
26. Julia Raue: Der Europarat als Verfassungsgestalter seiner neuen Mitgliedsstaaten - vom Beobachter zum Reformen in Osteuropa?, Zürich/Basel/Genf 2005
27. Monika Sticht: Der Beitrag des Europarats zur demokratischen Transformation in Mittel- und Osteuropa seit 1989 am Beispiel von Ungarn, Rumänien und Aserbaidschan, Berlin 2006
28. Bruno Haller, An Assembly for Europe. The Council of Europe's Parliamentary Assembly 1949-1989, Straßburg 2006.
29. Klaus Brummer, Der Europarat. Eine Einführung, Wiesbaden 2008.

Die Satzung des Europarats sowie alle Konventionen in: Council of Europe/Conseil de l'Europe/Europarat, Europäische Verträge – European treaties – Traités européens, Straßburg 1998.

Hingewiesen sei auch auf die jährlichen Tätigkeitsberichte des ER und die immer wieder erw. und korr. Aufl. der von der Informationsabteilung des Europarats hg. Info-Broschüren.

Dokumente und angenommene Texte der PV sind auch im Internet abrufbar unter der Adresse <http://assembly.coe.int>, und zwar auf Englisch und Französisch. Die allgemeine Adresse des Europarats lautet: <http://www.coe.int>. Verschiedene Texte sind in mehreren Sprachen auf der Website vorhanden: s. z.B. www.coe.int/de